



Nutzungsvertrag

Der Tennisverein Erbach e. V. überlässt

_____ (Name)

_____ (Straße, Wohnort)

_____ (Telefon)

das Vereinsheim inklusive Küche und Inventar

am _____ bis _____ zur privaten Nutzung.

Herr/Frau _____ entrichtet laut Vorstandsbeschluss vom 29. April 2010 eine Unkostenpauschale von **100,-- €/Tag (Nichtmitglieder 150,-- €/Tag)**. Dieser Betrag ist vor der Anmietung an die vom Vorstand beauftragte Person zu zahlen, bzw. auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Das Tennisheim wird in gereinigtem Zustand übergeben und muss eventuellen Nachmietern bzw. dem Verein am darauffolgenden Tag bis spätestens 13:00 Uhr in besenreinem Zustand wieder zur Verfügung stehen. Die Endreinigung wird vom Verein veranlasst und die dadurch entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Es dürfen keine Veränderungen am Vereinsheim vorgenommen werden.

Der/Die Mieter muss/müssen den anfallenden Müll getrennt entsorgen.

Der/Die vom Vorstand beauftragte Person, Vorsitzender oder Stellvertreter kann jederzeit das Hausrecht ausüben.

Bei Nichtbeachtung dieser Vereinbarung kann der TC Erbach sofort von der Überlassung zurücktreten, wobei die Nutzungsgebühr zugunsten des Tennisvereins einbehalten wird.

Der/Die Nutzer verpflichtet/n sich sowie auch seine/ihre Besucher, die Tennisplätze nicht zu betreten.

Beschädigungen, welcher Art auch immer, sind vom Nutzer oder Besucher sofort zu melden und zu beseitigen. Anderenfalls ist der Tennisverein berechtigt, diese auf Kosten des Benutzers beseitigen zu lassen.

Der Mieter verpflichtet sich, vor der Anmietung bzw. der Schlüsselübergabe, eine **Kaution in Höhe von 100,-- €** zu bezahlen, die mit den Reinigungskosten und eventuellen Reparaturkosten verrechnet wird.

Es ist zu beachten, dass die Räumlichkeiten des Tennisheims für max. 80 Personen ausgelegt sind.

Der Tennisverein haftet nicht für Gefahren, die von den Räumen, die Vertragsgegenstand sind, ausgehen. Ihm obliegt insbesondere während des Zeitraums, in welchem der Nutzungsberechtigte den Schlüssel innehat, nicht die Verkehrssicherungspflicht für die betreffenden Räume einschließlich des außerhalb des Vereinsheims befindlichen Zugangsbereichs. Der Verein haftet ebenfalls nicht für Diebstähle oder andere Nachteile, die dem Nutzer oder seinen Gästen innerhalb der Mietzeit im Vereinsheim widerfahren.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, berührt das nicht die Gesamtheit des Vertrages.

Bad Camberg-Erbach, den

Für den Vorstand des TC Erbach

Mitglied/Nutzer

Bankverbindung: Kreissparkasse Limburg
Konto-Nr.: 96 950 506
BLZ: 511 500 18